

# Nach der Probezeit nochmal zum Amtsarzt (BY)?

**Beitrag von „Maika“ vom 30. August 2011 11:01**

## Zitat von Trantor

Mich würde da ja interessieren, ob man evtl. in Bayern dann schwieriger ins Referendariat und in dkie Probezeit kommt, oder ob das da generell lockerer gesehen wird. Ersteres wäre ja schlimm, denn man braucht das Referendariat ja auch, wenn man hinterher kein Beamter wird und zu vernünftigen Bedingungen angestellt werden will.

Man bekommt ja nicht nur dann einen Referendariatsplatz, wenn man das ok für die Lebenszeitverbeamtung bekommt. Der Amtsarzt kann ja auch Bedenken bezüglich der Lebenszeitverbeamtung äußern und z.B. anordnen, dass man nach Abschluss des Referendariats wieder vorstellig werden muss. Die Ausbildung darf man dann trotzdem machen.

Danke jedenfalls für alle Eure Antworten, sie haben mich echt beruhigt!

Liebe Grüße,

Maika